sich der Abgesandte wieder an sein Werk, das er mit großem Eiser dis Mitternacht fortsetzte. Ja er würde noch weiter gearbeitet haben, wenn die nach Mitternacht zur Vigil im Chor erscheinenden Mönche ihn nicht mit ernsten Worten in seiner nächtlichen Inventarausundhme gestört und veranlaßt hätten, endlich das Ruhelager aufzusuchen.

Der folgende Tag, der 7. Juli, war der Sonntag in der Fronleichnamsottave, wo das Allerheiligste von 5 Uhr morgens bis 8 Uhr abends ausgesetzt war. Schon in aller Frühe setzte der Kommissär während der Messe vor dem hochwürdigsten Gute und im Angesichte der Gläubigen sein Unternehmen fort. Die Hängelampen wurden herabgezogen und von einem herbeigerusenen Silberarbeiter auf ihren Metallwert geprüft.

Dann wurden auf den Altären die Leuchter, Ampeln, Reliquienstäftchen, Kruzifire, die Heiligenbilder, die Antipendien, Kanontafeln

untersucht.

Ebenso unterwarf man die Meßbücherbeschläge, den Drnat des Abtes, das Arenz an der Mitra, den Stab, desgleichen die Kelche, Ciborien, Monstranzen, die heiligen Delgefäße, Weihrauchfässer und Schiffchen und selbst den Baldachin, worunter das ausgesetzte Sakrament stand, der eingehendsten Prüfung. Bei dieser Jagd auf Gold, Silber, Perlen und Edelsteinen wurde es abermals 12 Uhr mittags.

Das Bolk begann unruhig zu werden; man weinte; Abt und Konvent standen bestürzt. Man nahm aus der Kirche drei Lampen, zwölf Leuchter, eine sehr große Marienstatue, ein Kruzisir, alles von Silber; serner eine silberne mit Edelsteinen und Perlen kostdar verzierte Monstranz, sechs silberne Kelche, dazu Kannen, den mit Edelsteinen besetzen Kelch und Stab des Abtes, im ganzen gegen 12 Zentner kunstreich gearbeitetes Gold und Silber.

Der Fund wurde in Riften geworfen und mit den Füßen hin-

eingetreten, zum Teil sogar mit dem hammer zertrümmert.

Kaum hatte sich die Kunde von dem Einzuge des Kirchengutes verbreitet, da erwachte die allgemeine Raubgier; es nahm noch am nämlichen Tage der eine auf eigene Faust ein großes silbernes Kreuz-bild, ein zweiter eine Kanne von Silber, und so der eine dieses, der andere jenes aus Kirche und Kloster. 1)

III. Rapitel.

Die Anbentaraufnahme und Beichsunmittelbarkeit.

(1802.)

In jenem Revolutionszeitalter herrschte überall eine mehr oder minder kopflos sich überstürzende Neuerungssucht. Die Klöster Bayerns

^{1) &}quot;Unter dem 19. Oktober 1801 erließ der unter dem Präsidenten Grafen v. Seinsheim stehende Kirchenrat zu München eine Verordnung, den Chorgesang und Gottesdienst abzukürzen. Nach seinem Besehle wurde die Christmette auf früh 5 Uhr verlegt, die Prozessionen eingeschränkt, viele Feiertage abgeschafft und dergl."

insbesondere lebten der lleberzeugung, daß ihr Sturg eine Sauptaufgabe der jogenannten Illuminaten fei; die Illuminaten hingegen waren ihrerseits überzeugt, ihre vorhergegangene Berfolgung hätten sie vorzugsweise den Mönchen zu verdanken, und sie hatten deshalb im Gefühle der Rache schon mehrere Jahre zuvor den völligen Untergang der Klöster in Druckschriften verkundet. Der damals in Bayern regierende Minister von Montgelas stand an der der klöfterlichen Gegner. So war denn das gewonnene Kirchenfilber faum noch eingeschmolzen, als im Februar 1802 mit einem Schlage alle Mendikantenklöfter, wie man sagte, wegen ihrer übertriebenen Strenge und ihres volksbeläftigenden Bettels aufgehoben wurden. Die Infassen mußten ihre Bellen verlassen; alle geiftlichen Funktionen wurden den Mendikantenpatres untersagt mit Ausnahme bes Meffelesens, das ihnen zur Gewinnung ihres Unterhaltes gestattet Thre bewegliche und unbewegliche Habe, ihre Kirchengeräte und Gebäulichkeiten wurden verkauft, die letteren zum Teil zerstört oder zu profanen Zwecken, die Franziskanerkirche zu Amberg beispielsweise zu einem Theater, verwendet. Rach den vom Almosen lebenden Klöstern kam die Reihe an die reichen Orden zunächst in der Oberpfalz. Im Monat März 1802 wurden Kommissäre abge= schickt, um hier in allen Abteien ein Inventar all ihrer Gründe, Rechte, Einfünfte, Vorräte, ihres beweglichen und unbeweglichen Befibes, ihres Barvermögens oder ihrer Schulden u. dgl. aufzunehmen. Alles war gespannt, was diese Erkundigungen bezwecken sollten.

Unterdessen wurde man der geheimen Inftruktion der Kommissäre irgendwie habhaft und druckte sie. Darin gestand die Regierung zu, daß das Kloster Waldsassen wegen seiner zu engen Berbindung mit dem Reiche und mit Vöhmen zwar nicht gänzlich unterdrückt, aber doch verringert werden könne.

Am 30. März erschien Christoph v. Gropper, Landesdirektionsrat zu Amberg, als Kommissär in der Abtei Waldsassen, die sich
stets noch auf den Schut verließ, der ihr verbrieft und versprochen
war. Gropper amtierte dem Anscheine nach mild und schonungsvoll
in Waldsassen bis Ende Oktober. Alle Häuser, Höfe, Werkftätten,
Pfarreien, Schenern, Kornböden, Ställe, Keller, die Bibliothek, die
wissenschaftliche Sammlung, das Archiv, die Kirche, ebenso alle Grundstücke, Rechte, Einkünste, Verpflichtungen, Dienerschaften, Ausgaben,
Rechnungen u. s. wurden auf das sorgfältigste untersucht und
der Besund ausgeschrieben.

Neberdies wurden die im Kloster anwesenden oder auf den Seelsorgeposten auswärts befindlichen Geistlichen einzeln befragt, ob sie eine Klage oder Beschwerde hätten gegen das Kloster und das Klosterleben, gegen die etwaige Herrschsucht der Borstände, ob sie nicht aus dem Kloster treten und bei entsprechender Bension anderwärts leben wollten und dergleichen. Die Klosterangehörigen bestrachteten aber diese Fragen als eine Zumutung, ihr Ordensgelübde

zu brechen und ihre Rechte aufzugeben, und wiesen standhaft jedes

derartige Ansinnen zurück.

Es erschienen auch andere Emissäre im Aloster, welche scheinsbar als Freunde den Mönchen rieten, durch freiwillige Abtretung des halben Territoriums, etwa des Türschenreuter Bezirkes, das Ganze zu retten. Der Konvent erklärte, er könne das fromme Vermächtnis milder Stifter und Wohlthäter nicht preisgeben.

Hierauf legte man Beschlag auf die bei den weltlichen Aemtern liegenden Gelder; man verlangte selbst Zutritt zur Klosterkasse. Dreimal wurde das lettere Begehren rundweg abgeschlagen mit der Begründung, daß man die darin befindlichen Gelder Gläubigern schulde, welche dem Kloster die i. J. 1799 an Bayern geleistete Konstribution von 140,000 fl. vorschossen.

Diese Vorkommnisse und namentlich die gedruckte Geheiminstruktion wurden inzwischen in Böhmen bekannt und gelangten zur Kenntnis des Kaisers und Königs, der nunmehr die Beschlagnahme der Kassen und des halben Territoriums als oberster Schutherr des

Rlofters unterfagte.

"So rührte", sagt der Chronist Waldsassens, "der gute, aber besiegte Adler zum letzten Male die Flügel, um seinen Schützling zu

ichirmen"

Die kurfürstliche Regierung forderte hierauf von dem Klofter alle Rechtsurfunden, durch welche "hinlänglich" bewiesen werden tonne, daß Pfalz-Bayern die Oberhoheit über Waldfassen zustehe. Man antwortete, alle diese Dokumente dafür und dawider seien teils schon früher teils im Jahre 1793 dem Kloster abgenommen und nach Umberg gebracht worden. Dort werde man auch jene "hinlänglichen" Dokumente finden, aus welchen nach der Erklärung, die der turfürstliche Kommissär bei der letten Abtwahl im Jahre 1793 abgegeben habe, klar hervorgehe, daß Pfalz-Bayern der rechtmäßige Herr Waldsassens sei. — Mit dem ebengenannten kurfürstlichen Kommissär spielten die Patres auf jenen Petschard an, der bald darauf wegen seiner an Waldsassen verübten Betrügereien zur lebens= länglichen Haft verurteilt wurde, worauf der Kurfürst Karl Theodor den höchsteigenen Befehl erteilte, das dem Stift von seinem Rommissär widerrechtlich abgenommene Geld zurückzuerstatten, was jedoch nur zur Sälfte geschah, da "die andere Sälfte von der Regierung in Umberg zur Zahlung der leuchtenbergischen Schulden verwendet wurde."

Aber diese Rechtsdokumente, die den Einspruch des Kaisers niederschlagen sollten, konnten in Amberg nicht gefunden werden. Man bedurfte ihrer auch nicht; denn die Besitveränderungen jener Zeit stützen sich ja nicht auf das geschriebene Recht, sondern sie waren politischer Natur; den Beweis und Rechtsgrund lieserte das

Schwert der siegreichen französischen Revolution.

Man war eben auf dem Reichstage zu Regensburg mit der Ausführung des Luneviller Friedens beschäftigt, welcher die von Frankreich entthronten weltlichenFürsten entschädigen sollte. Derkonsul Bonaparte, der Diktator in Dentschland, und die neutralen Mächte

Rußland und Preußen übten das Friedensvermittlungsamt. Alles sollte und wollte auf Kosten der unmittelbaren geistlichen Reichstände, der Bischöfe, Klöster und Kollegiate und der freien Reichstädte schallos gehalten werden.

Pfalz-Bayern hatte damals an Rußland und Preußen einen Rückhalt auf Grund verwandtschaftlicher Beziehungen; denn die zweite Gemahlin Max Josephs, Karolina (geboren den 13. Juli 1776, vermählt den 9. März 1797), eine Tochter des Martgrafen Karl Ludwig von Baden, war einerseits die Schwester der russischen Kaiserin Elisabeth Alexijewna und anderseits die Schwester der Königin von Breußen. Daher murde Bayern ebenso wie Baden bei der Entschädigung so gut als möglich bedacht. Es erhielt die Bistumer Würzburg, Bamberg, Augsburg, Freifing, Teile von Passau, vom Bistume Eichstätt die oberen Aemter Herrieden, Ornbau, Abenberg, Pleinfeld und Spalt (denn der untere Teil Gichftätts hatte fogleich wieder den Herrn gewechselt und war mit Salzburg an Ferdinand, den entthronten Großherzog von Tostana, den Bruder des öfterreichischen Raisers, gefallen); ferner famen viele Abteien und Reichs= städte in Schwaben und Franken, Stücke von Vorderöfterreich mit der Reichsstadt Ulm, reiche Klöster in Ober- und Niederbayern und in der Oberpfalz und so auch Waldsassen an das bagerische Kurhaus.

Waldjassen hatte jedoch noch einen anderen Bewerber. Der böhmische Grenznachbar des Stiftes war in Königswart Graf Metternich, der im Jahre 1799 kaiserlicher Bevollmächtigter auf dem fruchtslosen Kastatter Friedenskongresse gewesen war und durch die Abtretung des ganzen linken Rheinusers an die französische Republik Besitzungen in Belgien verloren hatte. Hiefür beauspruchte er nun ebenfalls das Stift Waldjassen zur Entschädigung. Dem neuen Bewerber wurde am 24. September sowohl von dem kaiserlichen Gesandten als auch von dem bayerischen Kommisser geantwortet, Waldsassen sicht zur Entschädigungsmasse, worin nur reichsunschuntschlussen nicht zur Entschädigungsmasse, worin nur reichsunsmittelbare Stifter inbegriffen seien.

Am 3. Oftober hingegen las man wieder in den Tagesblättern die Nachricht, Waldsassen, die erste unter den reichsunmittelbaren Abteien, sei von Bonaparte dem Kursürsten von Bayern überwiesen.

Das Alvster Waldjassen war vom Jahre 1138 an vier Jahrshunderte lang ohne Widerspruch reichsunmittelbar, hierauf lag es bis zur Schlacht am weißen Berg zu Prag mit der Pfalz und nach der genannten Schlacht mit Pfalz-Vayern in einem beständigen Kampse, den es teils um seine Existenz teils um die Acichsunmittelbarkeit zu führen hatte. Daher konnte die Diplomatie je nach Bedürsnis das Aloster bald mediatissert, bald reichsunmittelbar nennen. Gewiß ist, daß innerhalb 250 Jahren das Stift Waldsassen, das von 1536 bis 1669 aufgehoben war, an die Ljalz mehr als 50 Millionen Gulden zu leisten hatte.

Im November wurden auch in die abhängigen Klöster Altbayerns 42 Emissäre abgeschickt mit der nämlichen Instruktion, nach der man in Waldsassen verfuhr.

In demselben Monat las man in öffentlichen Blättern, Waldsfassen sei von neuem als reichsunmittelbar erklärt worden und es sei demnach nur um so gewisser seinem Untergange versallen. She aber diese Erklärung von Kaiser und Reich rechtskräftig bestätigt war, versügte Pfalz-Bayern bereits thatsächlich über das Stift.

Am 14. November erging an dasselbe der Besehl, vier Geistliche aus dem Kloster schleunigst auf den Mariahilfsberg nach Amberg zu schicken, um dort statt der vertriebenen Franziskaner Beicht zu hören und den Gottesdienst zu versehen. Einstweilen sollte sedem derselben eine jährliche Unterstützung von 250 Gulden aus den Einskünsten Waldsassens überwiesen werden.

Diese geringe Pension aus dem reichen Stifte stand im Widerspruch mit dem Erlasse des Reichstages und dem allgemeinen Entschädigungsregulativ; denn hiedurch wurde den vertriebenen Religisosen jener Klöster, die als reichsunmittelbare zur Entschädigungsmasse gehörten, eine Pension nach Verhältnis des Vermögens ihres aufgehobenen Klosters zuerkannt; aus einem armen Kloster sollte ihnen wenigstens ein Jahresgehalt von 300 fl., aus einem reichen aber ein höherer dis zu 600 fl. gewährt werden, unbeschadet weiterer Freigebigkeit des neuen Besitzers.

Die vier nach Amberg bestimmten Patres reichten ein Bittgesuch ein, sie in ihrem Kloster zu belassen. Sie wollten zwar, wenn sie anderwärts zur Seelsorge unumgänglich notwendig seien, sich hiezu verstehen, aber sie bäten, daß die Großmut des Kurfürsten ihren geringen Unterhaltungszuweis nach der bestimmten Korm und dem Vermögen ihres Stiftes zu erhöhen geruhe.

Das Antwortschreiben ließ lange auf sich warten. Endlich gestand man ihnen 400 fl. Pension aus den Stiftserträgnissen zu mit dem wiederholten Besehl, nunmehr ungesäumt an ihren Bestimmsungsort abzugehen.

Am 30. Dezember 1802 gingen nun die Patres Quirin Schußmann, 1) Pantaleon Senestraro, 2) Benno Brößl3) und Benjamin Walch4)

¹) Duivin Schußmann war der Sohn eines Michters zu Harbet und wurde geb. am 11. April 1762. Um 4. Januar 1783 trat er in das Aloster, legte am 15. Februar 1784 das Ordensgelübde ab und feierte sein erstes Meßopfer am 2. Februar 1789. Er war Kautor und 1793 Sakristan. [1812 und 1819 Kommorant in Amberg, gest. 2. Mai 1832.] Die jedesmal in eetiger Klammer beigesette Ergänzung ist entnommen aus "Gambs, Personalstand der sogenannten trändigen Klöster der Diözese Regensburg zur Zeit der Säkularisation." Berbandlungen des Bereins von Oberpfalz und Regensburg, Bd. 39, pag. 208—211. In dieser Schrift wird der Abt Alf. Hetten koser urrig "Böhm" genannt in Folge einer Berwechslung mit P. Athanasius Böhm.

²⁾ Pantaleon Senestraro, der Sohn eines Italieners, war geb. zu Nabburg am 12. (Katalog 10) November 1764. Er wurde Novize am 4. Januar 1783, legte (nach dem Kat.) die Profeß am 27. November 1785 ab und hielt seine Primiz am 2. Februar 1789. Er war Prediger, 1794 Prosessor der Gescher

dem Befehle gemäß, wie der Chronist sagt, mit weinenden Augen aus ihrem Kloster als die ersten in das Exil. Für ihre Bedürsnisse sorgte noch reichlich das Kloster, das täglich seine Auslösung erwartete, da der Kaiser troß der alten Reichsmatrikel und der über Waldsassen steaß beanspruchten obersten Schutherrschaft Böhmenssich gezwungen sah, einzuwilligen, daß das als frei und reichsunsmittelbar erklärte Stift der Entschädigungsmasse beigezählt wurde.

Die Reichsunmittelbarkeitserklärung warf nun freilich zum Schluß ein helles Licht auf die von der Pfalz seit Jahrhunderten beauspruchte und ausgeübte Oberherrlichkeit.

Waldjassen siel nun mit so vielen anderen und größeren Schicksgenossen dem Ariegsglück der französischen Republik zum Opfer. Auf die von den Aebten vergeblich erhobenen Proteste antwortete man kurz: die Klöster seien nicht mehr zeitgemäß. Vergeblich bat die protestantische Aursürstin Karolina, man möge Waldsassen schonen; vergeblich stehte der edle Aronprinz Ludwig, der sich der unlängst in der Abtei gesundenen Gastsreundschaft erinnerte, um Schonung des Klosters; vergeblich warnten hervorragende Männer, freilich nur wenige, unter ihnen besonders Graf von Preysing, vor der Klostersfätularisation überhaupt.

Der Hoftheologe Beermüller, der als Illuminat von Karl Theodor verwiesen, aber nachher wieder zurückgerusen worden war, gab mit anderen auf die Frage, ob der Kurfürst mit ruhigem Gewissen die Klöster säkularisieren könne, ein Gutachten des Inhaltes ab, "daß die Regierung, wenn sie ihr aufgestelltes Programm aussühren wolle, die Klöster nicht nur säkularisieren könne, sondern sogar müsse. Abgesehen von der Güte und Gerechtigkeit des bestimmten Systems, abgesehen von der Güte und Gerechtigkeit der Wittel, müsse die Regierung ihr Ziel auf sede Weise beharrlich zu erreichen suchen." Das war nun freilich ein höchst bedenklicher Orakelspruch.

Die Provinziallandstände in Altbayern, die sich der Klöster annahmen, wurden nach Hause geschickt. Endlich nahm auch der geistliche Kirchenrat in München sich der Klöster an, der selber, wie der Chronist sich äußert, seit mehr als dreißig Jahren mit einer immer mehr und mehr ausgedehnten Macht viel zur Zerrüttung der klösterlichen Zucht und Unterordnung unter die geistlichen Obern beigetragen hatte und der nun zu spät einsah, daß mit der Zerstörung der Klöster und Kirchen seiner Herrschaft der Boden unter den



schichte. Später nannte sich die Familie Senestraro Senestren. [1817 Pfarrer in München, gest. daselbst am 18. August 1836]. — W. von nun — Waldsassen.

³⁾ Benno Prößl, geb. zu Amberg am 4. Dezember 1768, trat am 5. Januar 1788 in das Kloster ein, segte am 8. Dezember 1789 das Ordensgesische ab und feierte am 3. November 1793 sein erstes Meßopser. Er war Prediger.

4) Benjamin Balch, geb. am 20. (Katalog 9.) April 1770 zu Flenbach in der Oberpfalz, trat am 14. März als Novize in das Kloster, segte am 15.

⁴⁾ Benjamin Balch, geb. am 20. (Katalog 9.) April 1770 zu Flienbach in der Oberpfalz, trat am 14. März als Novize in das Kloster, legte am 15. März 1789 das einfache, am 23. Januar 1791 das feierliche Ordensgeliibde ab und las die erste heilige Messe am 6. Oktober 1793. [1814 Pfarrer in Asensfosen, gest. zu Regensburg 21. November 1837.]

Füßen schwand. "Am 6. Oktober 1802," fügt der Chronist hinzu, "fiel er nun selbst in die Grube; denn er wurde plötslich aufgehoben und sein ganzes Machtgebiet Laien übertragen, die nun Kirchen,

Bischöfe, Schulen und Pfarreien zu überwachen hatten."

Bu allerlett rührten sich sogar die Hanseten und andere Leute, die Geld vorgeschossen hatten und nun bei den neuen Errungenschaften Bezahlung hofften; denn bisher herrschte in der Staatsfasse gewöhnlich eine große Ebbe; man konnte hie und da selbst mit den Gehältern und Pensionen nicht aufkommen. Während nach der Sage manche Regierungsorgane im Ueberflusse schwammen, soll allein der Jude Seligmann in Sulzbach, wohl als Massenvertreter vieler Staatsgläubiger, bei fünf Prozent sich eines täglichen Zinsenbezuges von 900 fl. erfreut haben. Es ist daher kein Wunder, daß der Aufimmer lauter wurde: In der Staatskasse sehlt das Geld; das Klostervermögen allein vermag der allgemeinen Not abzuhelsen!

IV. Rapitel.

Die Aufhebung des Klosters.

(1803.)

Man hatte den Mönchen Waldsassens seit ältester Zeit so oft die bündigsten Versicherungen des Schutes schriftlich und mündlich erteilt, daß sie auch jett noch nicht an der Erhaltung ihres Klosters

völlig verzweifelten.

Nach einer zu München am 29. Dezember 1802 erlassenen Bersügung erschien jedoch zum letzen entscheidenden Schlage am 10. Januar 1803 abermals der Landesdirektionsrat von Gropper als Kommissär zu Waldsassen. Es war derselbe, der zehn Jahre vorher den neugewählten Abt Athanasius im Namen des Kursürsten bestätigt, der die Konventualen und die weltlichen Beamten des Klosters zum Gehorsam gegen den Abt ermahnt hatte.

Tags vorher hatte er auf dem Wege zu Weiden und Türschenreut seine Besehle vollzogen, wie es jest auch in Waldsassen geschah. Er legte an die Kassen, Getreidespeicher, Archive, Registraturen, Kanzleien, die Bibliothek u. s. w. das kurfürstliche Siegel. Die weltlichen Beamten und die Dienerschaft wurden des Gehorsams gegen Abt und Kloster entbunden und dem neuen Gebieter verpflichtet.

lleber alle Einkünfte und Güter des Klosters wurde als Abministrator Michael Haubner, Licentiat des Rechtes, gesetzt, ein noch junger Mann, zu Waldsassen geboren, der Sohn eines Klosterbäckers, der vor kurzem von dem Abte zum Kastner in Velburg ernannt worden war. Nicht nur er, auch seine Familie hatte dem Kloster vieles zu verdanken.

¹⁾ Der Chronist macht ihm unter anderem den Vorwurf der Lauheit in der Religion, der Hatte und Undankbarkeit. Er hatte jedoch auch gute Seiten; so war er z. B. gegen A. St. in F. (gest. 1844), den Großvater des Erzählers, überaus human und wies demselben in kritischer Zeit hilfreich den Grundszu einem Hausnenbau zu. Haubner lebte lange in W. als Rentbeamte und besaß